P R E S S E M I T T E I L U N G

Änderungen im Waffen- und Bundesjagdgesetz: Jagdschein-Anträge für 2027 schon ab Dezember 2026 einreichen.

StädteRegion Aachen. Bei der Beantragung und Verlängerung von Jagdscheinen kann es im kommenden Jahr erneut zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen. Grund sind weiterhin die Änderungen im Waffen- und Bundesjagdgesetz aus dem Jahr 2024. Die Zuverlässigkeitsprüfung von Jägerinnen und Jägern ist seitdem umfangreicher. Sie wird jetzt durch die Untere Jagdbehörde der StädteRegion Aachen über das Polizeipräsidium Aachen veranlasst. Von dort aus werden mehrere Behörden – unter anderem die Bundespolizei und das Zollkriminalamt – angefragt.

Die erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen dürfen erst nach schriftlicher Antragstellung bei der unteren Jagdbehörde durchgeführt werden. Die Anträge zur Verlängerung der Jagdscheine, die zum 31.03.2027 auslaufen, können daher frühzeitig ab 01. Dezember 2026 gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular ist auf https://www.staedteregion-aachen.de/antrag-jagdschein zu finden. Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular kann gerne per E-Mail an claudia.classen@staedteregion-aachen.de eingereicht werden.

Die weiteren benötigten Unterlagen sind erst dann vorzulegen, wenn eine persönliche Information durch die Untere Jagdbehörde erfolgt, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung abgeschlossen wurde.
Es wird darum gebeten, vorher keine weiteren Unterlagen einzureichen.

Der Städteregionsrat

S 13 – Öffentlichkeitsarbeit
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Pressesprecherin
Marion Wingen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 -1300

Telefax
0241 / 5198 – 81300

E-Mail
pressestelle@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Holger Benend

Zimmer
C 146

Nummer
313/26-MS

Datum
19.11.2026

Internet
www.staedteregion-
aachen.de/presse